

**Begleitung und laufende Bewertung des
„Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur
Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im
Zeitraum 2014-2020**

Bewertungsbericht 2022

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2022

Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
Ansprechpersonen: Frau Birgitt Herz und Herr Franz-Josef Strauß
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Hauptauftragnehmer:

IfLS Beratung und Projekt GmbH
Projektleiter: Jörg Schramek
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22
Website: www.ifls.de; Email: schramek@ifls.de

Unterauftragnehmer :

Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (PRAC),
Dr. Rolf Bergs, Partner der Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft
Im Hopfengarten 19 B
65812 Bad Soden a.Ts.
Tel.: 06196-654168
Website: www.prac.de, Email: RolfB@prac.de

Autorinnen und Autoren:

Jörg Schramek, Oliver Müller und Bettina Spengler

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Vorhabenarten (M 4.1a, M 4.1e und M 6.4a).....	7
2.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a)	10
2.1.1	Kurzbeschreibung	10
2.1.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	11
2.1.3	Ausblick.....	16
2.2	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e)	17
2.2.1	Kurzbeschreibung	17
2.2.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	17
2.2.3	Ausblick.....	20
2.3	Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)	21
2.3.1	Kurzbeschreibung	21
2.3.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	21
2.3.3	Ausblick.....	22
Anlage: Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil I)		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)	12
Abbildung 2: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP - Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstige Investitionen bis 150.000 € Investitionsvolumen)	12
Abbildung 3: Anzahl der Förderfälle im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)	13
Abbildung 4: Förderfähiges Investitionsvolumen im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)	13
Abbildung 5: Investitionsbereiche im AFP (Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger sowie sonstige, kleine Investitionen bis 150.000 € Investitionsvolumen)	14
Abbildung 6: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)	15
Abbildung 7: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung)	15
Abbildung 8: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe	18
Abbildung 9: Investitionsbereiche in der FISU	19
Abbildung 10: Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens nach Investitionsbereichen (FISU)	19
Abbildung 11: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FISU)	20
Abbildung 12: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FID)	22

Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EULLE	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
FIS	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen
FISU	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
PSM	Pflanzenschutzmittel

1 Einleitung

Zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE gehören die Bewertungen, die während des gesamten Programmplanungszeitraums durchzuführen sind. Dies sind die Ex ante- und die Ex post-Bewertung sowie die umfassenden Zwischenbewertungen im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte, die 2017 und 2019 vorgelegt wurden.

Außerdem sollen Erkenntnisse, sobald sie zwischenzeitlich vorliegen, in die jährlichen Bewertungsberichte einfließen oder es sind die Links anzugeben, unter denen veröffentlichte Zwischenergebnisse zu finden sind.

Im vorliegenden Bewertungsbericht 2022 werden folgende Zwischenergebnisse präsentiert:

1. Aktualisierte Auswertungen für die Vorhabenarten Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a), Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e) und Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (M 6.4a) auf Basis der Investitionskonzepte von Betrieben, die bis Ende 2020¹ gefördert wurden (vgl. Kapitel 2).
2. Im Jahr 2021 wurde außerdem eine Ad hoc-Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz begonnen, deren erster Teil in 2022 abgeschlossen werden konnte und als Anlage dem vorliegenden Bewertungsbericht beigelegt ist. Anlass der vorliegenden Studie ist die von der Europäischen Kommission induzierte Stärkung der landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssysteme (AKIS) im Rahmen der nationalen GAP-Strategiepläne, die sich im Wesentlichen auf die Art. 114 (Modernisierung) sowie den Art. 15 (Beratungsdienste) der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 (GAP-SP-VO) begründet. Teilbericht I gibt einen Überblick zu welchen Themen, in welcher Form und anhand welcher Methoden Angebote der Beratung, der Weiterbildung und des Wissenstransfers von unterschiedlichen Organisationen angeboten, und wie diese von den Betrieben nachgefragt und wahrgenommen werden (siehe Anlage zum Bewertungsbericht). Es folgt eine Evaluierung des bestehenden Systems der Beratungsdienste, der Angebote der Weiterbildung und des Wissenstransfers unter dem Gesichtspunkt ihrer bedarfsorientierten Weiterentwicklung. Schließlich werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die bedarfsorientierte Ausgestaltung des Beratungsangebots (Themen, Formate und Methoden) als auch der Angebote der Weiterbildung (Kompetenzen und Fachkenntnisse) und des Wissenstransfers abgeleitet. Erste Hinweise zur verbesserten Bereitstellung von Informationen und Stärkung der Organisation der Wissensflüsse unter Beratungsdiensten werden aus Sicht von Befragten bzw. Nutzenden gegeben.

¹ Die Investitionskonzepte von Betrieben, die im Jahr 2021 gefördert wurden, werden dem Evaluierungsteam erst im Juni 2022 zur Verfügung stehen und werden daher erst im Bewertungsbericht des nächsten Jahres berücksichtigt werden können.

2 Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Vorhabenarten (M 4.1a, M 4.1e und M 6.4a)

Nachfolgende Aspekte sind für die einzelbetrieblichen Investitionsprogramme übergreifend zu berücksichtigen.

Anpassungen hinsichtlich Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände

In den Vorhabenarten M 4.1a (AFP), M4.1e (FIS/FISU) und M 6.4a (FID) wurden im Verlauf der Förderperiode mehrere Anpassungen hinsichtlich der Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen, die eventuelle Folgen für die Zu- oder Abnahme von Förderanträgen für bestimmte Investitionsgegenstände haben, dargestellt.

Tabelle 1: Anpassungen hinsichtlich Förderhöhe und Art der geförderten Gegenstände

Änd.-antrag	Vorhabenart	Vorgenommene Änderung	Gewünschte Wirkung
Nr. 2	M 4.1a	Erhöhung des Fördersatzes für den Bau von Rinderställen (Premiumförderung) von 30% bzw. 35% auf 40%	Erhöhung des Anteils an Anträgen für Premiumställe
		„Die Begrenzung des zuschussfähigen Investitionsvolumens eines Vorhabens in Höhe von bislang 1,0 Mio. € wird gestrichen. Die Obergrenze der förderungsfähigen Ausgaben in der Förderperiode in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € je Unternehmen wird beibehalten.“	Die Förderung wird für Anträge mit Investitionsvolumina von mehr als 1 Mio. EUR attraktiver.
	M 6.4a	Der Höchstzuschuss wird von 100.000 EUR auf 200.000 EUR pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren angehoben.	Die Förderung wird für Anträge mit Investitionsvolumina bis zu 200.000 EUR attraktiver.
Nr. 3	M 4.1e	Erweiterung der Positivliste förderbarer Geräte um innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie im Außenbereich.	Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft und Präzisionslandwirtschaft
Nr.4	M 4.1e	Umbenennung in FISU (Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen) und Änderung der Liste förderbarer Geräte.	Unterstützung umweltschonender Bewirtschaftungsweisen
Nr. 5	M 4.1e	Anhebung der Prosperitätsschwelle von 150.000 EUR auf 200.000 EUR	Ausweitung des Antragstellerkreises

Quelle: Eigene Darstellung IfLS auf Basis von Informationen des MWVLW

Die einzelnen Änderungsanträge stammen vom:

- Dezember 2017 (2. Änderungsantrag)
- August 2018 (3. Änderungsantrag)
- November 2019 (4. Änderungsantrag)
- Mai 2021 (5. Änderungsantrag)

Förderung identischer Investitionsgegenstände durch wechselnde Vorhabenarten

Wie in Tabelle 1 bereits dargestellt, wurden die Listen mit förderbaren Geräten in M 4.1e mehrmals geändert. Einige der Geräte, die ursprünglich über M 4.1.e förderfähig waren, wurden dann über M 4.1a gefördert. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Verschiebungen.

Tabelle 2: Aufnahmen, Abgänge und Verschiebungen von Gerätekategorien in AFP und FIS/FISU im Verlauf der Förderperiode

Datum	AFP	FIS
2016	Mit dem ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) wurden Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung innerhalb des EPLR EULLE aus M 4.1e in M 4.1a verschoben. Die neue Zuordnung fand ab September 2016 statt.	
09. März 2018 (4. Version Kurzbeschreibung)	<p>neue Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger • oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen • sowie eine Unkrautbekämpfung durch den Einsatz neuartiger Verfahren ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Maschinensysteme einschließlich Zusatzgeräte zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen, • anerkannte Maschinen zur Pflanzenschutzmittelausbringung im Obst- und Weinbau, • Zusatzgeräte an Ausbringungsfahrzeugen zur bodennahen Flüssigmistausbringung, und • globale Positionierungssysteme (GPS) einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, • anerkannte Geräte für die Bewirtschaftung von Streuobstflächen.
30. Dez. 2019 (6. Version Kurzbeschreibung)	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, • Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern führen, • Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, • neue extensive Bodenbewirtschaftungssysteme zur Direktsaat und Strip-Till-Technik (Geräte, bei denen ohne vorherige, ganzflächige Bodenbearbeitung eine Einsaat möglich ist), • Doppelmessermähwerke, • anerkannte Maschinensysteme einschließlich Zusatzgeräte zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen, • innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft im Außenbereich, • globale Navigationssatellitensysteme (GNSS) einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, • innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie im Außenbereich.
		Im Detail:

Bewertungsbericht 2022 zum Entwicklungsprogramm EULLE

		<ul style="list-style-type: none"> • Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, • Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, • Feldspritzgeräte, • Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle etc. mit oder ohne Tankwagen, • an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Gülle etc., • Schleppschuhverteiler mit und ohne Tankwagen, • Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung mit elektronischer Reihenführung, • Direktsaat- und Strip-Till-Technik, • Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenreblflächen, • Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft (GNSS-Systeme), • Doppelmessermäherwerke für landwirtschaftliche Unternehmen.
April 2020	Ab April 2020 wurde die Maschinenförderung für die Gülle- und PSM-Ausbringung nicht mehr über das AFP sondern über die FISU gefördert.	
17. Nov. 2020 (8. Version Kurzbeschreibung)	Ab 2021 werden Güllelager und Mistplatten etc. nur noch in Verbindung mit einem Stall(um)bau gefördert, als eigenständige Investitionen werden sie über das Bundesprogramm gefördert.	Zur Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützt werden.
		<p>Ab dem 01. Januar 2021 sind die meisten unter der 6. Version der Kurzbeschreibung genannten Maschinen und Geräte wegen einer möglichen Doppelförderung über die Rentenbank (Investitionsprogramm Landwirtschaft) ausgesetzt.</p> <p>Über FISU sind nur noch förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen und Geräte für den Weinbau in anerkannten rheinlandpfälzischen Steillagen zur mechanischen Unkrautbekämpfung, die ohne mechanische Abtastung auskommen, • Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenreblflächen, • Direktsaat- und Strip-Till-Technik, • Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft (GNSS-Systeme), • Doppelmessermäherwerke für landwirtschaftliche Unternehmen.

Quelle: Eigene Darstellung IfLS auf Basis von Informationen des MWVLW

Ausweitung des Gebrauchs vereinfachter Investitionskonzepte

2017 wurden erstmals vereinfachte Investitionskonzepte für AFP- und FIS-Förderfälle eingesetzt. Die Anwendung solcher vereinfachten Anträge galt zuerst nur für die Förderung von Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Dünger. Ab 2018 konnten solche vereinfachten Anträge auch auf die Förderung von Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen gestellt werden, sofern das förderfähige Investitionsvolumen den Betrag von 150.000 EUR nicht übersteigt. Der GAK-Rahmenplan lässt die Nutzung eines vereinfachten Investitionskonzepts seit 2018 zu. Daher basieren einige der nachfolgenden Auswertungen auf einer deutlich geringeren Grundgesamtheit als andere, da die entsprechenden Daten bei Antragsstellung nicht erhoben wurden.

Folgen für die Evaluierung

Die zwischen den Vorhabenarten wechselnden Investitionsgegenstände und die unterschiedlichen Datengrundlagen (ausführliche und vereinfachte Investitionskonzepte) erschweren eine über die Förderperiode hinweg kontinuierliche Evaluierung. Auswertungen zur Förderhäufigkeit bestimmter Maschinen auf Ebene der Vorhabenarten verlieren zunehmend an Aussagekraft aufgrund ihrer zeitlichen Zugehörigkeit zu verschiedenen Vorhabenarten. Auch bauliche Maßnahmen sind durch die teilweise vereinfachten Investitionskonzepte nicht mehr einheitlich bewertbar. In früheren Förderjahren wurden alle baulichen Investitionen unabhängig vom Investitionsvolumen mit einem ausführlichen Investitionskonzept beantragt, nun ist bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 150.000 EUR ein vereinfachtes Investitionskonzept möglich.

Daher wird in diesem Bericht voraussichtlich das letzte Mal die Evaluierung der einzelbetrieblichen Förderung, zumindest das AFP und FISU betreffend, auf Ebene der Vorhabenarten stattfinden. Vielmehr wird zukünftig nach Investitionsgegenständen bzw. spezifischen Investitionszielrichtungen evaluiert werden. Beispielsweise können die Investitionen in Güllelagerung, Gülle- und Pflanzenschutzmittel (PSM)-Ausbringung hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen maßnahmenübergreifend untersucht werden.

Da zum Berichtszeitpunkt die Investitionskonzepte für 2021 noch nicht vorlagen, basieren die nachfolgenden Auswertungen auf Förderanträgen bis zum Jahr 2020.

Mehrfachförderungen

Für die einzelnen Vorhabenarten sind die entsprechenden Mehrfachförderungen in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt. Insgesamt fällt aber im Jahr 2020 die starke Zunahme an Mehrfachförderungen insbesondere im AFP und FIS bzw. FISU auf. Dies ist zum einen durch den vermehrten Einsatz vereinfachter Investitionskonzepte in beiden Vorhabenarten zu erklären und zum anderen mit dem hohen Fördersatz von 40% in FISU, der einen großen Anreiz für die Antragsstellenden bietet. Zudem ist mit zeitlichem Fortschritt des Programms und steigenden Förderfallzahlen allgemein damit zu rechnen, dass Betriebe wiederholt Anträge stellen. Da es bislang keine Fördermittelknappheit in diesen Vorhabenarten gibt, ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Betriebe zur Modernisierung ihrer Betriebe dieser Förderungen gleich mehrmals bedienen. Es ist auch ein Hinweis darauf, dass in früheren Befragungen festgestellte Beschwerden über die Komplexität der Förderung sich u.U. eher auf Erstanträge beziehen, bei weiteren Anträgen und insbesondere bei vereinfachten Investitionskonzepten aber ein Lernprozess stattfindet und die Hemmschwellen nicht mehr als zu hoch empfunden werden.

2.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a)

2.1.1 Kurzbeschreibung

Die folgenden Zielsetzungen werden mit dem AFP verfolgt:

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft;
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen;
- Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken;

- Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette;
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung in der Landwirtschaft und Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

Die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sollen die Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe vorantreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert, die Produktionskosten rationalisiert und gesenkt und/oder die betriebliche Wertschöpfung erhöht werden. Da für die Förderfähigkeit besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden müssen, werden durch diese Vorhabenart auch öffentliche Güter berücksichtigt.

2.1.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden 502 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 151,74 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 40,08 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 542 Investitionskonzepten aus den Jahren 2016 bis 2020 entnommen. Dabei ist zu beachten, dass knapp die Hälfte davon aus vereinfachten Anträgen besteht, mit denen weniger Daten als bei (ausführlicheren) Investitionskonzepten erhoben werden.

Mehrfachförderungen

Insgesamt gibt es 101 Betriebe, die entweder mehr als einen Antrag im AFP oder aber weitere Anträge für eine Förderung in FIS/FISU oder FID stellten. Teilweise wurden die Anträge im gleichen Jahr gestellt, bei Förderkombinationen aus AFP, FIS und FID teilweise sogar mit dem gleichen Investitionskonzept. Es wird in der nachfolgenden Darstellung nicht zwischen ausführlichen und vereinfachten Investitionskonzepten unterschieden. Es gibt folgende Kombinationen:

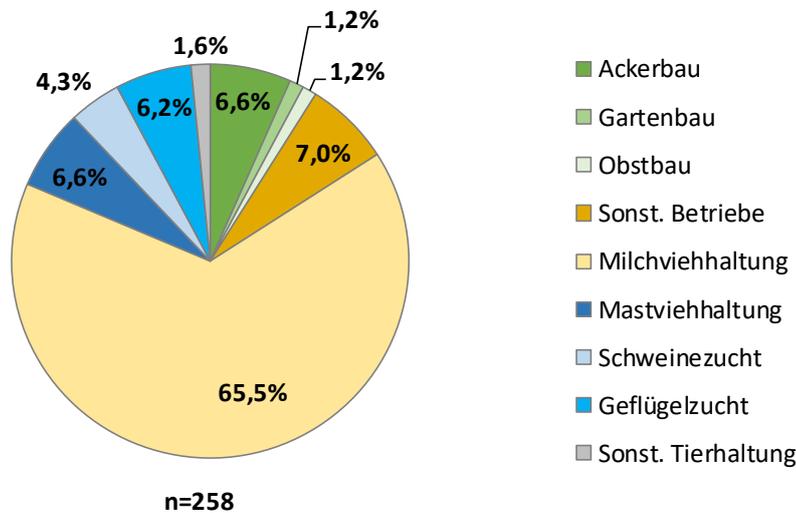
- 52 Betriebe mit Anträgen für zwei AFP-Förderungen,
- 29 Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FIS-Förderung,
- acht Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FID-Förderung,
- sieben Betriebe mit mehr als zwei AFP-Förderungen,
- fünf Betriebe mit zwei oder mehr AFP-Förderungen und einer FIS-Förderung.

Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgenden beiden Abbildungen geben darüber Auskunft in welchem Produktionszweig die geförderten Betriebe überwiegend tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus den Abbildungen nicht ersichtlich). Die AFP-Förderung für Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen wurde in fast zwei Drittel der Fälle von Milchviehbetrieben in Anspruch genommen, während ein weiteres Drittel sich auf acht weitere Hauptproduktionszweige verteilt. Die prozentualen Anteile der einzelnen Hauptproduktionszweige an der Summe der Anträge blieben im Vergleich zum Vorjahr bei den Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen relativ konstant. Der höchste Zuwachs fand im Ackerbau (+ 1%) statt.

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (93,2% von n=266) ist im Haupterwerb tätig, die Nebenerwerbsbetriebe (18 Betriebe) betreiben sehr unterschiedliche Hauptproduktionszweige (u.a. 7x Mastviehhaltung). Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (87,5% von n=263), die restlichen Betriebe sind ökologisch ausgerichtet (11,0%) oder befinden sich in der Umstellung (1,5%).

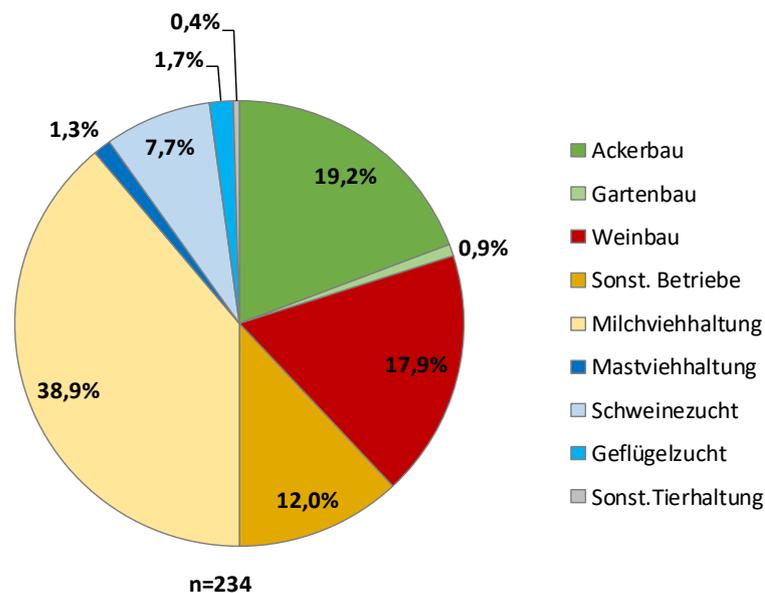
Abbildung 1: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Bei der AFP-Förderung von Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstigen, kleinen Investitionen bis 150.000 € Investitionsvolumen (siehe Abbildung 2) entfallen 38,9% der Förderfälle auf die Milchviehhaltung gefolgt von Ackerbau und Weinbau mit bereits deutlich geringeren Anteilen unter 20%. Wie bereits im Jahr zuvor stieg der Anteil der Milchviehbetriebe (+4,4%), während die Anteile aller anderen Produktionszweige relativ konstant blieben bzw. abgenommen haben (v.a. Ackerbau -2,2%, Weinbau -4,1% und Schweinezucht -1,2). Andererseits kamen erstmals die Geflügelzucht, Mastviehhaltung und sonstige Tierhaltung dazu. Diese Entwicklung geht einher mit der Zunahme von sonstigen maschinellen oder baulichen Investitionen, die im Vergleich zu 2019 von 6,4% auf 19,7% anstieg (siehe Abbildung 5). Die Anteile an Investitionen in den Pflanzenschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau nahmen hingegen ab (-6,7% bzw. -5,3%). Auch hier dominieren die Haupterwerbsbetriebe (92,2% von n=245) und der konventionelle Landbau (91,4% von n=232). 6,0% bzw. 2,6% sind Ökolandbaubetriebe bzw. befinden sich in der Umstellung.

Abbildung 2: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP - Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstige Investitionen bis 150.000 € Investitionsvolumen)

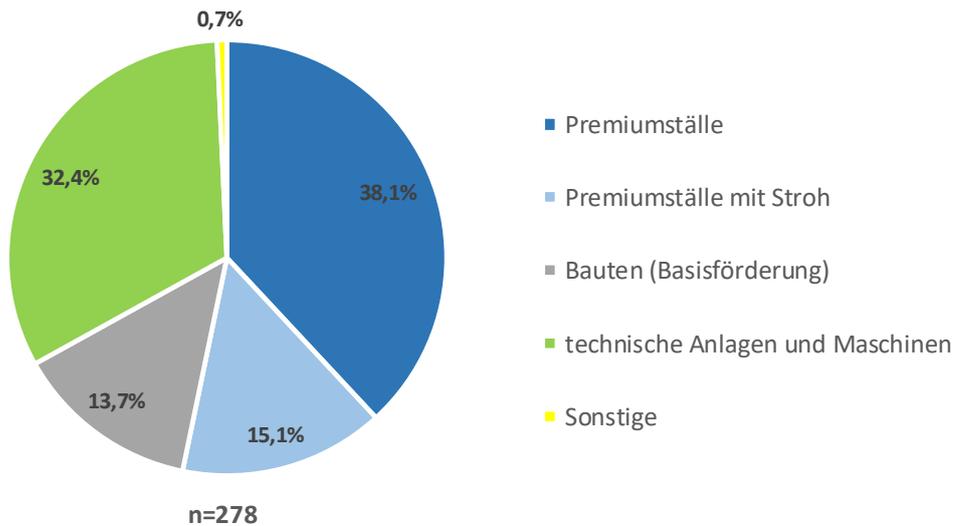


Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Beschreibung der Investitionen

Insgesamt wurden in 278 Förderfällen Ställe, andere Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen sowie Erschließungskosten gefördert. Baugebundene Maschinen wie z.B. Melkstände werden zu den Ställen hinzugezählt. Wird nur eine baugebundene Maschine gefördert, ist auch sie in den Baukategorien enthalten. In Abbildung 3 sind die Förderfälle nach Investitionsgegenstand dargestellt. In 89 Förderfällen wurden mehrere der angegebenen Investitionsgegenstände parallel gefördert (z.B. ein Premiumstall und nicht baugebundene Maschinen). In der Abbildung sind diese Fälle der jeweiligen Kategorie zugeordnet, die mehr als 50% des jeweiligen Investitionsvolumens ausmacht. Nur in zwei Fällen (Sonstige) war diese Zuordnung nicht möglich.

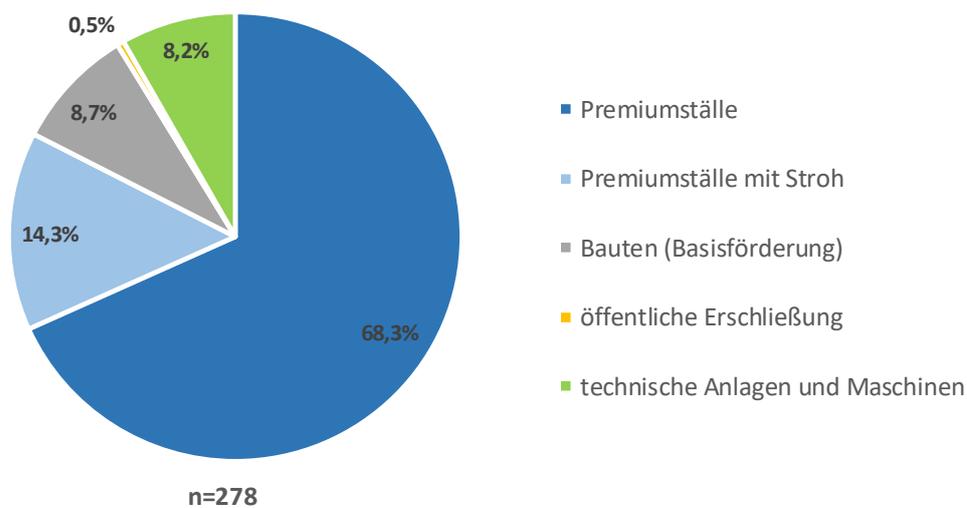
Abbildung 3: Anzahl der Förderfälle im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Bauten mit Basisförderung können sowohl Ställe als auch andere Bauten betreffen. In Abbildung 4 ist die Verteilung des förderfähigen Investitionsvolumens auf die verschiedenen Investitionsgegenstände dargestellt.

Abbildung 4: Förderfähiges Investitionsvolumen im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)



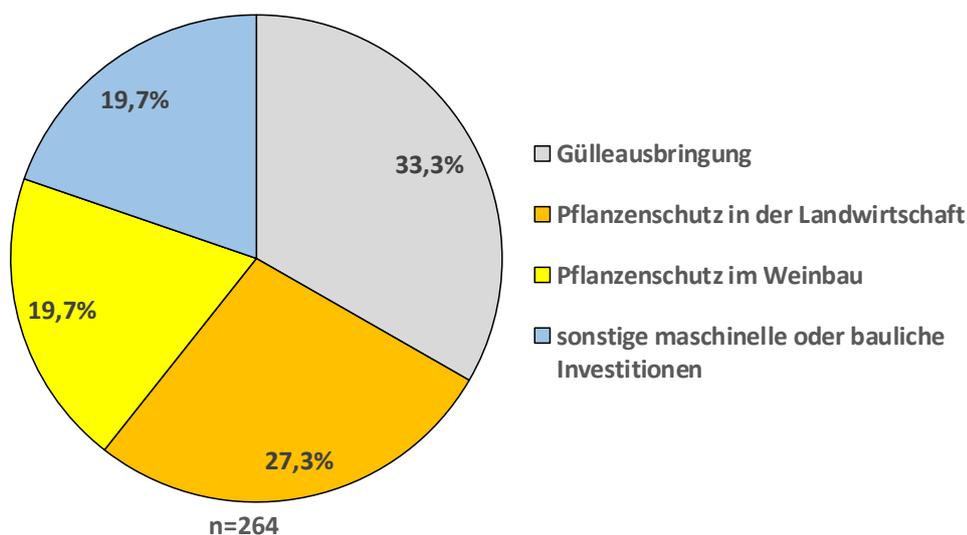
Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Aus Abbildung 3 und Abbildung 4 geht hervor, dass die Premiumställe mit und ohne Stroh in mehr als der Hälfte aller Anträge Gegenstand der Förderung sind und über 80% des Investitionsvolumens ausmachen.

Insgesamt lässt sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei der Anzahl als auch im Investitionsvolumen eine Anteilssteigerung in der Premiumförderung erkennen (+1,3% bzw. +3,4%), die größtenteils zu Lasten der Förderung von technischen Anlagen und Maschinen geht (-1,0% bzw. -3,2%).

Abbildung 5 zeigt die Antragshäufigkeit verschiedener Investitionsbereiche in der AFP-Förderung (zur PSM- und Gülleausbringung sowie für sonstige kleinere Investitionen) mit verkürzten Investitionskonzepten.

Abbildung 5: Investitionsbereiche im AFP (Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger sowie sonstige, kleine Investitionen bis 150.000 € Investitionsvolumen)



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

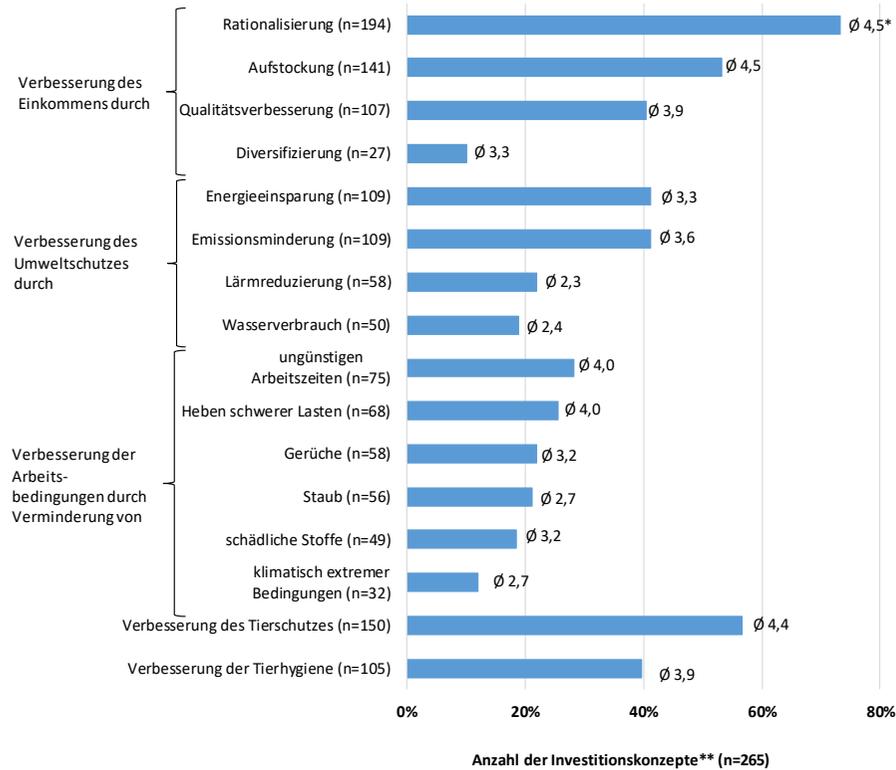
Zielsetzungen der Investitionen

In den Investitionskonzepten kann der Einfluss der Investition auf diverse vorgegebene Zielsetzungen mit Skalenwerten von 1 (geringe Veränderung) bis 5 (sehr hohe Veränderung) bewertet werden. In den folgenden beiden Abbildungen ist dargestellt, wie viele Antragsteller eine Verbesserung in einem Zielbereich erwarten (Balkendiagramm in %) und wie hoch die durchschnittliche Veränderung eingeschätzt wird (\bar{x} -Werte). Dabei werden bei der Auswertung von vereinfachten Investitionskonzepten, die überwiegend bei der Förderung von Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger zum Einsatz kommen, nur Angaben zur Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes erhoben.

Die Auswertungen zeigen, dass bei der Bau- und Anlagenförderung am häufigsten Einkommensverbesserungen durch Rationalisierung sowie die Verbesserung des Tierschutzes angestrebt werden (siehe Abbildung 6). Auch die Stärke der Veränderungen wird in beiden Bereichen als hoch eingeschätzt (\bar{x} 4,5 und \bar{x} 4,4). Weitere häufig genannte Zielbereiche sind die Einkommensverbesserung durch Aufstockung und Qualitätsverbesserung, die Verbesserung des Umweltschutzes durch Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie die Verbesserung der Tierhygiene. Bei den beiden Umweltschutzzielen werden die Veränderungen aber nicht mehr ganz so hoch eingeschätzt wie bei den anderen häufig genannten Zielsetzungen (\bar{x} 3,3 bzw. \bar{x} 3,6). Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, durch die Verminderung von ungünstigen Arbeitszeiten und dem Heben schwerer Lasten, werden hingegen in weniger als 30% der untersuchten Förderfälle als Ziele angegeben, weisen diesen Zielbereichen aber relativ hohe Bedeutung zu (je \bar{x} 4,0).

Bei der Förderung von Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung werden je Förderung viele Ziele gleichzeitig verfolgt. Die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung wird beispielsweise in 93,4% der ausgewerteten Fälle angegeben. Mit einem Durchschnitt von 4,4 wird die erwartete Veränderung zudem als sehr hoch eingeschätzt. Nur der Verbesserung des Umweltschutzes durch die Emissionsminderung wird eine noch höhere Wirkung zugeschrieben (\bar{x} 4,6 in über 83,5% aller ausgewerteten Fälle).

Abbildung 6: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)

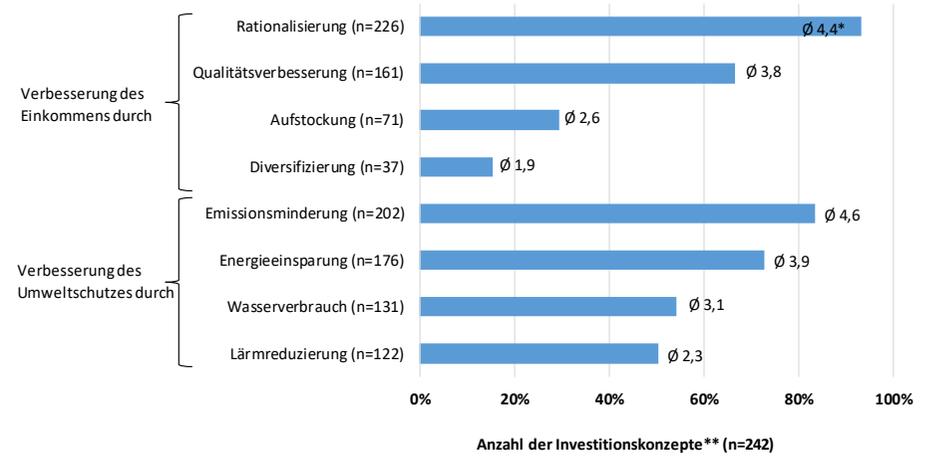


* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

** Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Abbildung 7: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung)



* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

** Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Die Veränderungen zum Vorjahr sind bei den Förderfällen, die mit ausführlichen Investitionskonzepten beantragt werden, relativ gering, da damit meistens Bauvorhaben und große Anlagen gefördert werden und sich die Zielsetzungen über die Zeit deshalb auch nur wenig änderten. Bei den vereinfachten Investitionskonzepten besteht eine größere Dynamik in den Zielsetzungen, da sie von der Art der geförderten Investitionsgegenstände abhängen. Aufgrund mehrerer Wechsel verschiedener Investitionsgegenstände zwischen den Vorhabenarten (vgl. Tabelle 2) und wegen einer sich ändernden Nachfrage aufgrund höherer Fördersätze, sind Verschiebungen zwischen den Zielsetzungen innerhalb der Vorhabenart sehr stark darauf zurückzuführen. Daher wurde auf eine Beschreibung von Veränderungen in diesem Bericht verzichtet, weil die inhaltliche Aussagekraft inzwischen eher gering ist. Für die folgenden jährlichen Bewertungen und die Ex post-Bewertung werden die Zielsetzungen übergreifend für die Vorhabenarten der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung analysiert werden.

2.1.3 Ausblick

Die Verlagerung der Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung von M 4.1.e (FISU) in M 4.1.a (AFP) durch den ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) hatte sich bereits in den Vorjahren in der höheren Anzahl von Förderfällen bei M 4.1.a bemerkbar gemacht. Dieser Trend wurde auch 2019 und 2020 fortgesetzt. Zudem ist seit 2018 generell für alle Fördergegenstände mit einem förderfähigen Investitionsvolumen bis 150.000 EUR eine Antragsstellung mit einem verkürzten Investitionskonzept möglich. Auch dies hat zu einer Zunahme von Anträgen in dieser Größenordnung geführt. Anträgen zur Förderung von Gegenständen, die vorher über ausführliche Investitionskonzepte hätten beantragt werden müssen, machen inzwischen fast ein Fünftel an der Gesamtanzahl der Anträge mit verkürzten Investitionskonzepten aus.

2.2 Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (M 4.1e)

2.2.1 Kurzbeschreibung

In 2020 wurde die Vorhabenart M 4.1e von FIS in FISU umbenannt. Die Auswertung der bisherigen und neuen Förderfälle wird zusammen durchgeführt.

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FISU verfolgt:

- Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung;
- Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen;
- Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter;
- Schutz der Kulturlandschaft;
- Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen;
- Reduktion der Ammoniakemissionen;
- Verringerung der Gefahr von Gewässer- und Erntegutverschmutzung und Geruchsbelastungen.

Die Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen soll die Modernisierung der Betriebe vorantreiben, aber auch der umweltschonenden Landbewirtschaftung und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen. Die Investitionen sollen wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die Bereitstellung öffentlicher Güter unterstützen. Förderfähig sind Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informations- und Umwelttechnik.

2.2.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden 147 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 12,13 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 3,52 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 154 Investitionskonzepten entnommen. Dabei ist zu beachten, dass es seit 2017 bei der FIS-Förderung im Ermessen des DLR-Beraters lag, ob ein vereinfachtes oder an Daten umfangreicheres Investitionskonzept zur Anwendung kam (davor gab es nur umfangreichere Versionen). In der Regel wurden vereinfachte Investitionskonzepte für einfach zu finanzierende Maschinen verwendet, ausführlichere Investitionskonzepte hingegen bei größeren Anschaffungen. In der Umsetzung wurde 2019 nur noch ein und in 2020 kein ausführliches Investitionskonzept verwendet, sondern nur noch vereinfachte Versionen.

In den folgenden Abbildungen werden die Daten der ausführlichen und vereinfachten Investitionskonzepte zusammengefasst dargestellt.

Mehrfachförderungen

Folgende Kombinationen von Mehrfachförderungen wurden bis zum Ende des Jahres 2020 festgestellt:

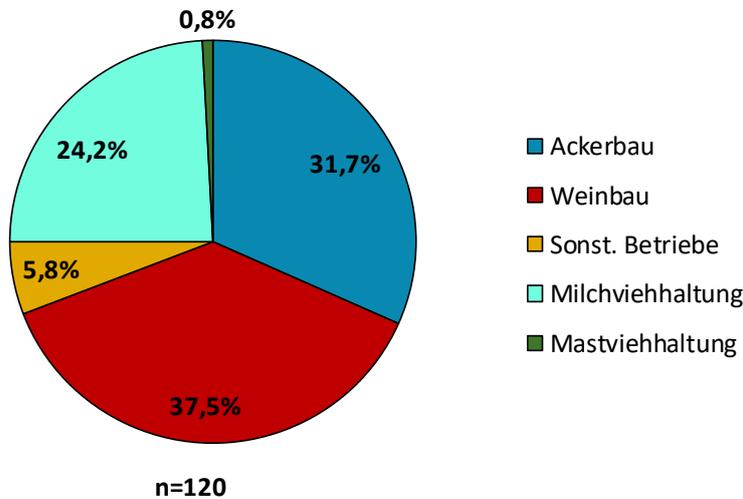
- 29 Betriebe mit Anträgen für je eine FIS- und eine AFP-Förderung,
- fünf Betriebe mit jeweils zwei FIS-Förderungen,
- fünf Betriebe mit einer FIS-Förderung und zwei oder mehr AFP-Förderungen,
- zwei Betriebe mit je einer FIS- und FID-Förderung.

Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft in welchem Produktionszweig die geförderten Betriebe überwiegend tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus der Abbildung nicht ersichtlich). 37,5% der geförderten Betriebe (mit auswertbaren Angaben) sind im Weinbau, 31,7% im Ackerbau tätig. Des Weiteren entfällt auf milchviehhaltende Betriebe knapp ein Viertel der Förderfälle. Der Anteil der Förderungen im Weinbau ging jedoch anteilig in den letzten Jahren zurück. So entfielen noch Ende 2017 fast drei Viertel der FIS-Förderfälle auf Weinbaubetriebe. Das liegt u.a. an der Verlagerung der Maschinen für den Pflanzenschutz im Weinbau ab 2018

in das AFP und der steigenden Anzahl von förderfähigen Maschinen für den Ackerbau (Gülleausbringung, Precision Farming).

Abbildung 8: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (95,3% von n=128) ist im Haupterwerb tätig. Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (96,3% von n=109), die restlichen Betriebe sind ökologisch ausgerichtet (3,7%).

Beschreibung der Investitionen

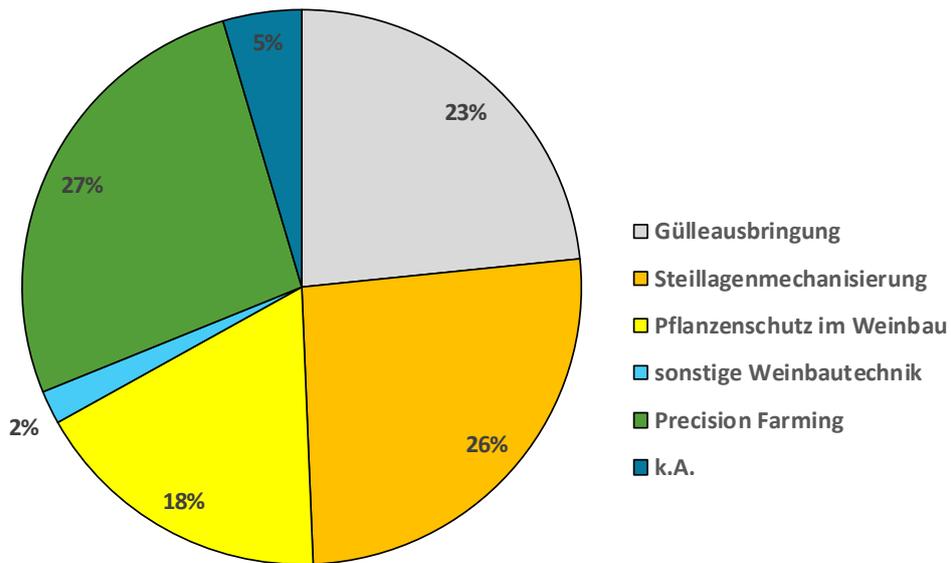
Abbildung 9 zeigt die Antragshäufigkeit verschiedener Investitionsbereiche in der FISU. Die Bereiche enthalten u.a. folgende Investitionsgegenstände:

- Gülleausbringung: Gülle-Kurzscheibenege, Güllefass mit Schleppschuhverteiler
- Steillagenmechanisierung: Raupen, Seilzug- bzw. Direktzugsysteme etc.
- Pflanzenschutz im Weinbau: Sprühgeräte
- Sonstige Weinbautechnik: Entlauber, Kurzgrubber (zur Unterstockbearbeitung) etc.
- Precision Farming: GPS-Systeme, automatische Lenksysteme, N-Sensoren etc.

In einigen Fällen wurden mehrere Geräte in einem Antrag gefördert. Für die in Abbildung 9 verwendete Kategorisierung wurde die tendenziell teuerste Komponente herangezogen. Maschinen für Precision Farming, die Steillagenmechanisierung und die Gülleausbringung sind zahlenmäßig am häufigsten vertreten und machen zusammen ca. drei Viertel der Förderfälle aus.

Die Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens (siehe Abbildung 10) konzentriert sich deutlich auf die Gülleausbringung und Steillagenmechanisierung. Diese beiden Investitionsbereiche ergeben zusammen 72,3% des Investitionsvolumens. Der Vergleich der einzelnen durchschnittlichen Investitionsvolumina (netto) pro Investitionsbereich verdeutlicht dies: Liegt das durchschnittliche Investitionsvolumen aller Förderfälle bei 65.685 €, so beträgt es für Maschinen zur Gülleausbringung 114.078 EUR und für die Steillagenmechanisierung 80.227 € pro Antrag.

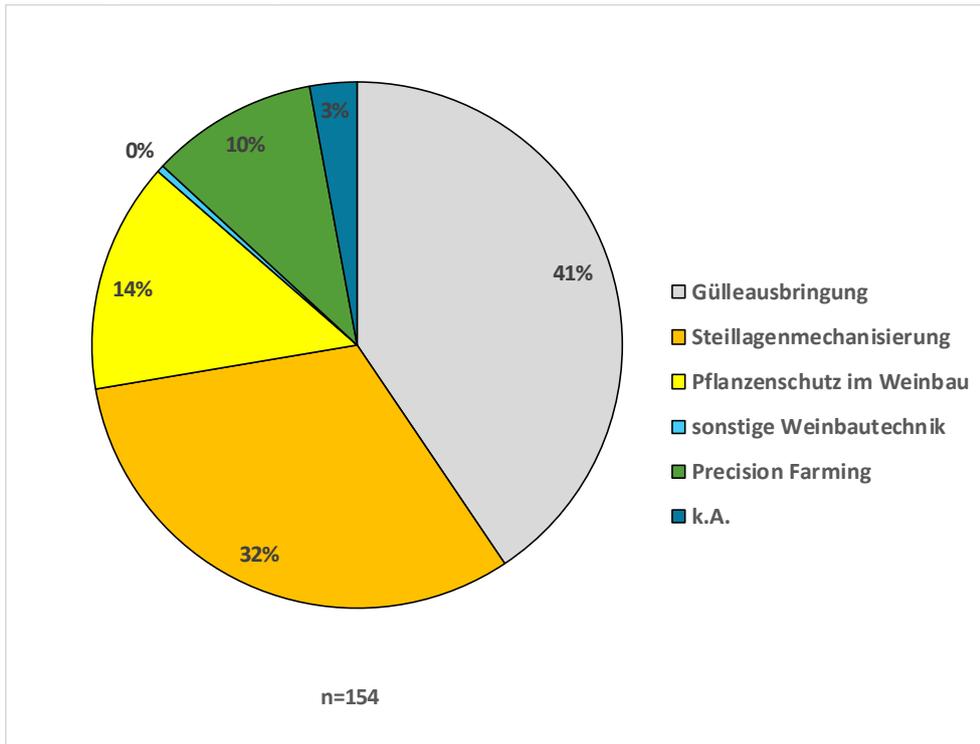
Abbildung 9: Investitionsbereiche in der FISU



n=154

Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Abbildung 10: Verteilung des Nettoinvestitionsvolumens nach Investitionsbereichen (FISU)



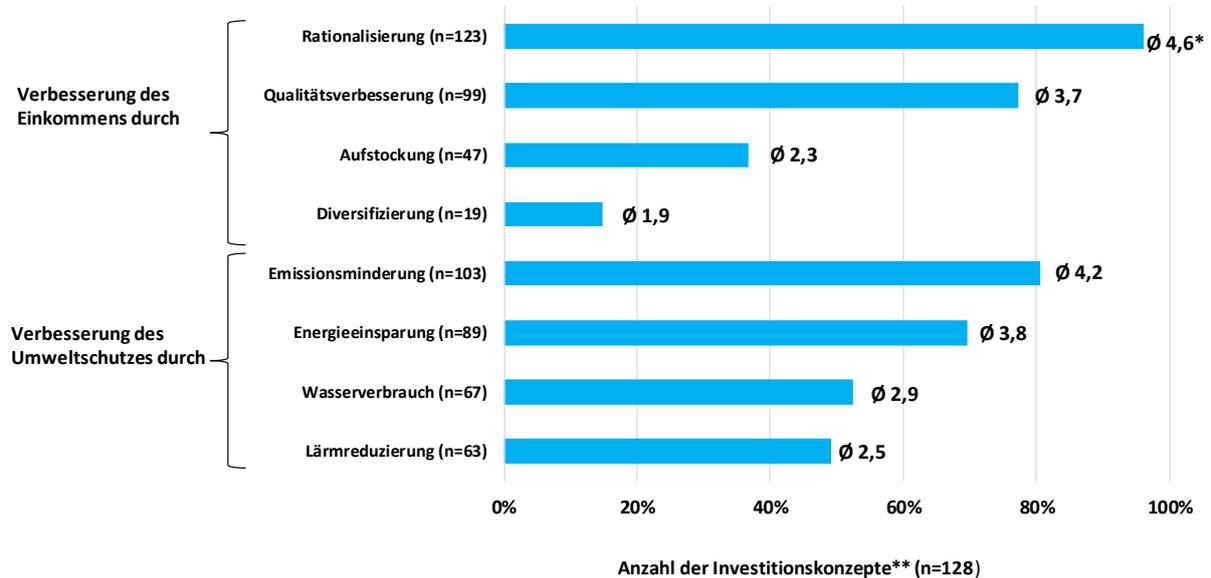
n=154

Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Zielsetzungen der Investitionen

Die Zielanalyse der FISU-geförderten Investitionen ist analog zu den AFP-geförderten Investitionen (siehe Kapitel 2.1.2) aufgebaut. Die Daten werden aufgrund der hohen Anzahl an verkürzten Investitionskonzepten nur für die Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes untersucht.

Abbildung 11: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FISU)



* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

** Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Die Auswertungen zeigen, dass die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung und Qualitätsverbesserung sowie die Emissionsminderung und Energieeinsparung nicht nur die häufigsten Investitionsziele waren, sondern auch die Ziele mit den stärksten durchschnittlichen Veränderungen aufgrund der Investition.

2.2.3 Ausblick

Ab 2020 wurde die Maßnahme der Förderung von Spezialmaschinen ergänzt und in Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen umbenannt. Die Maschinenliste wurde entsprechend geändert bzw. erweitert. Es sind nun auch u.a. Maschinen, Geräte und Techniken förderfähig, die zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern führen. Die damit einhergehende Erhöhung des Fördersatzes auf 40% hat eine Zunahme der Förderfälle, insbesondere in Verbindung mit der Anwendung von vereinfachten Investitionskonzepten, ausgelöst. Die bisher absehbare Entwicklung in 2021 deutet auf eine weiterhin hohe Nachfrage hin.

2.3 Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)

2.3.1 Kurzbeschreibung

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FID verfolgt:

- Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich;
- fortlaufende Anpassung der Betriebsstruktur und Ausrichtung der Betriebe an geänderte Rahmenbedingungen;
- Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen;
- Beitrag zur langfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen;
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum insbesondere für Frauen und ihre Unterstützung bei der Ausweitung einer bestehenden oder beim Beginn einer neuen Tätigkeit;
- Beitrag zur Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die Diversifizierung eröffnet landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit weitere Einkommensquellen zu erschließen. In Abhängigkeit von der gegebenen Betriebsstruktur, Infrastruktur und Lage der Betriebe können durch einen neuen oder ausgeweiteten, außerlandwirtschaftlichen Betriebszweig Zusatzeinkommen generiert werden. Über diesen können höhere Anteile der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen bzw. weiterverarbeiteten Produkten beim Erzeuger verbleiben (z.B. durch Direktvermarktung) oder Dienstleistungen im land- oder nicht-landwirtschaftlichen Bereich (Lohnunternehmen, Tourismus) angeboten werden. Dies macht die Betriebe weniger anfällig für Schwankungen im landwirtschaftlichen Einkommen. Für die diversifizierten Betriebe bedeutet dies eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Für den ländlichen Raum erbringen sie eine Stärkung durch gesicherte bzw. neue Arbeitsplätze, eine bessere lokale Versorgung (z.B. durch Hofläden) und eine höhere Attraktivität für Besucher und Einheimische (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomieangebote etc.).

2.3.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden 25 Förderfälle abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 40 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 21,64 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 2,59 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 44 Investitionskonzepten entnommen, bei einer Anzahl von 43 Antragstellern².

Mehrfachförderungen

Die folgenden Konstellationen von Mehrfachförderungen wurden in 2020 festgestellt:

- acht Betriebe mit Anträgen für je eine FID- und eine AFP-Förderung,
- zwei Betriebe mit je einer FID- und FIS-Förderung,
- ein Betrieb mit zwei FID-Förderungen.

Beschreibung der geförderten Betriebe

Die Hauptproduktionszweige der geförderten Betriebe sind Weinbau (27 Förderfälle), Milchviehhaltung (fünf Förderfälle), Geflügelzucht (zwei Förderfälle) sowie Obstbau, sonstige Tierhaltung und sonstige Betriebe (je ein Förderfall). In sieben Anträgen wurden keine Angaben zum Hauptproduktionszweig gemacht.

Von den Förderfällen mit entsprechenden Angaben (n=37) sind 34 der Antragstellenden im Haupterwerb tätig und drei im Nebenerwerb. Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (33 Betriebe von n=36), zwei Betriebe sind ökologisch ausgerichtet, einer befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Umstellung.

Beschreibung der Investitionen

² Ein Betrieb stellte zwei Förderanträge (2017 und 2019).

Die insgesamt 44 Förderfälle betreffen folgende Investitionsbereiche:

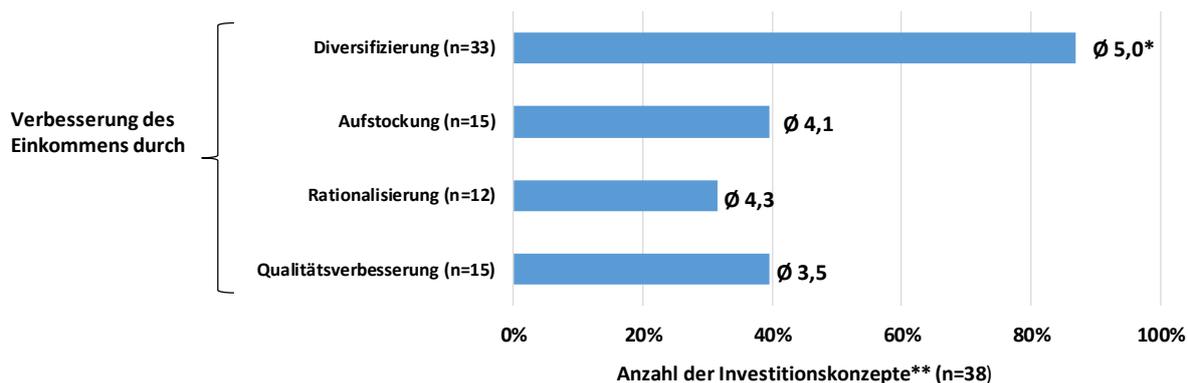
- reine Bauvorhaben (35 Fälle),
- Bauvorhaben und technische Anlagen (5 Fälle),
- Bauvorhaben und Maschinen (2 Fälle),
- reine technische Anlagen (2 Fälle).

Von den insgesamt 12,82 Mio. € an bewilligten Investitionsvolumen entfallen 92,2% auf die baulichen Anlagen, und 3,7% bzw. 4,1% auf die technischen Anlagen bzw. die Maschinen. In 24 Fällen wurden Ferienwohnungen bzw. Gästehäuser als Investitionsgegenstand genannt, in zehn Fällen war die Direktvermarktung relevant (Weinverkauf, Hofladen, Milchtankstelle etc.), teilweise auch kombiniert mit Investitionen im Bereich Tourismus. Die übrigen Investitionsgegenstände sind sehr divers (u.a. Gastronomieräume, Nudelherstellung).

Zielsetzungen der Investitionen

Die Zielanalyse der FID-geförderten Investitionen ist analog zu den AFP-geförderten Investitionen (siehe Kapitel 2.1.2) aufgebaut. Die Anzahl der Nennungen eines Zielbereichs sowie die Stärke der erwarteten Veränderung werden hier aber nur für die Verbesserung des Einkommens untersucht. Erwartungsgemäß ist das Ziel einer Einkommensverbesserung durch Diversifizierung in dieser Vorhabenart das Hauptziel. Aufstockung, Rationalisierung und Qualitätsverbesserung sind hinsichtlich der Anzahl nur untergeordnete Ziele, wenn auch für den Einzelnen teilweise mit hoher Bedeutung.

Abbildung 12: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FID)



* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

** Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

2.3.3 Ausblick

Mit dem zweiten Änderungsantrag (Dezember 2017) wurde die Zuschussobergrenze von 100.000 EUR auf 200.000 EUR (pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren) angehoben. Damit wird ab 2018 die Förderung von umfangreicheren Diversifizierungsprojekten erleichtert, die in der Vergangenheit an der Zuschussobergrenze scheiterten. Von 2018 bis 2020 wurden insgesamt 27 der 44 Förderfälle bewilligt (61,4%), das Zuschussvolumen beträgt in diesen Jahren 2,0 Mio. € von insgesamt 3,0 Mio. € (66,2%). Sechs Fälle wurden dabei mit einem Zuschussvolumen von mehr als 100.000 € in den letzten drei Förderjahren bewilligt. Die Anzahl der Förderfälle scheint sich durch die Änderung nicht zu erhöhen, aber die geförderten Investitionsvolumina haben sich deutlicher nach oben entwickelt.